

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 83.

Kronstadt, den 17. Oktober.

1841.

Siebenbürgen.

Kronstadt. *) Bereits im J. 1766 hatte in Folge eines, aus Unvorsichtigkeit oder Böswilligkeit des Pulsanten, zu harten Anschlagens des Schwengels die größere der Glocken unserer ev. Stadtpfarrkirche einen Sprung bekommen, wodurch der schöne kräftige Ton der Glocke zwar geschwächt ward, dieselbe aber immer noch benützt werden konnte. Da aber seit 1836 der anfangs kaum bemerkbare Riß sich immer weiter ausdehnte, bis endlich die Glocke gar nicht mehr geläutet werden konnte, so wurde das Bedürfnis und der Wunsch nach einer neuen der alten, welche 130 Centner gewogen haben soll, an Größe nicht nachstehende Glocke bei der hiesigen evangl. Kirchengemeinde immer fühlbarer und deshalb zur Herstellung einer neuen geschritten. Im Wege des Concurfes wurde der Guß der neuen Glocke den Glockengießern Manden und Loos aus Schäßburg anvertraut, welche nach zweimaligem angeblich wegen unrichtiger Construction des Ofens mißglücktem Guße endlich in dem verflossenen Monat das Werk zu Stande brachten, das aber an Größe der frühern Glocke weit nachsteht, obwohl die Uebernehmer contractmäßig verpflichtet waren, dieselbe im Gewichte von 100 Centner herzustellen. Am 14. d. M. erklangen zuerst die feierlichen Töne und riefen die Gemeinde in den Tempel zur Weihe des neuen Werkes. In der gediegenen Einweihungsrede des hochw. Hrn. Stadtpfarrers und Dechanten des Burzenländer Capitels Christoph v. Greising wurde besonders hervorgehoben, daß nur durch Eintracht und Gemeinsinn jedes größere Werk gedeihen könne. Außer der Geistlichkeit wohnten dem Gottesdienste das sämtliche hier in Garnison stehende löbl. Offizierscorps, der löbl. Magistrat, die Centumviralscommunity und ein großer Theil der hiesigen Bürgerschaft bei. Vor und nach dem Gottesdienste wurden zur würdigen Feier des Tages Pöllerschüsse abgefeuert.

Unterm 27. Sept. 1841 ist folgendes allerhöchste Rescript an das k. Landesgubernium herabgelangt:

Ferdinand der Erste. Von der Unserm väterlichen Herzen eigenen Milde bewogen, haben Wir Uns entschlossen, die von Unserm ordentlichen siebenbürgischen

*) Ein ausführlicherer Bericht folgt in einer der nächsten Num. des Satelliten. Anm. d. Einsenders.

Fiscaldirector gegen Baron Paul Kemény, Graf Joh. Bethlen den jüngern, Georg Incze, Joh. Ertsei, Joh. Csejdi, Michael Barabás, Martin Koronka, Stephan Jakob, Joh. Nagy, Martin Orbán, Alexander Simon, Joseph Kutasi, Stephan Kakasi, Joh. Incze, Daniel Petersi, Stephan Jánosi, Anton Nagy, Peter Kováts, und Baron Nicolaus Wesselényi vor Unserer k. Gerichtstafel von Amtswegen erhobenen öffentlichen Anklagen aus der Fülle Unserer kön. Gnade aufhören zu machen und zu erlassen ic. Gegeben in Unserm Schlosse Schönbrunn am 27. Sept. 1841. (Erd. Hir.)

Die Stände des löbl. Klausenburger Comitats haben von wahrhaft liberalen und zeitgemäßen Grundsätzen ausgehend ihren Landtagsdeputirten in der denselben erteilten Instruktion zur Pflicht gemacht, darauf zu dringen, daß die dringendsten Gegenstände, wohin sie unter andern die Erbauung besserer Straßen, und zu dem Ende die Einführung einer Wegmauth, die Jedermann ohne Rücksicht auf Privilegien zu zahlen habe, rechnen, noch auf diesem Landtage, ohne vorherige Ernennung einer systematischen Deputation, in Verhandlung genommen werden. Es wäre zu wünschen, daß dieser patriotische Antrag des löbl. Comitats auch bei den übrigen Landesständen Anklang und gehörige Würdigung finden möchte. Denn so lange der Adel, eine so zahlreiche Classe in unsrer staatsbürgerlichen Gesellschaft, die Schädlichkeit seiner priv. Exemption von allem Weg- und Brückenzoll nicht einseht, und mit hochherzigem Sinne dieser Prerogative entsagt, so lange nicht jeder Reisende ohne Unterschied für die Erhaltung der Straße, die er befährt, eine angemessene Tare entrichtet; so lange werden in unserm Vaterlande gute Wege, eines der dringendsten Bedürfnisse unsers materiellen Wohlfseins, nie zu Stande kommen, und ewig nur ein frommer Wunsch bleiben.

Klausenburg, den 5. Okt. 1841. (Fortsetzung.)

In Hinsicht des erstern Gesichtspunktes ist Folgendes zu bemerken: Der die Widereinverleibung der zu Ungarn gehörigen Theile Siebenbürgens bestimmende 21. Landtagsartikel vom Jahr 1836 überläßt das Geschick der wirklichen Einverleibung der Regierung und spricht bis dahin das Fortbestehen des status quo aus; d. h. in so lange diese Wiedereinverleibung in der

von
ter
inen
ühls
mei-
rtge-
dern
In-
das
Es
ieder
unte,
Ber-
un ge-
schaft
ließen.
einer
egent-
evolu-
ehung
Com-
Regi-
ß der
ile ent-
s ein
slüpfen
würern
nen von
sie am
t habe
schwor-
gebenen
gemacht.
Denkner,
bis Ende
amit die
ündigung
ie Red.

Wirklichkeit nicht stattfindet, sollen alle Angelegenheiten der dem Königreiche Ungarn einzuverleibenden Landestheile in ihrem bisherigen Zustande belassen werden. Daraus folgt natürlich, daß die genannten Landestheile bis zu jenem Zeitpunkte siebenbürgischen Gesetzen huldigen und denen gemäß regiert werden, mit einem Worte, daß sie zu Siebenbürgen gehören; und weil sie aus siebenbürgischen Municipien*) bestehen, so hat die Regierung auch gegen dieselben diejenigen Verpflichtungen, die sie in Bezug auf andere Jurisdiktionen zu erfüllen hat. Indem also der gesetzmäßige Fürst von Siebenbürgen die Jurisdiktionen der genannten Landestheile zu dem siebenbürgischen Landtage berufen hat, hat derselbe der im Gesetz begründeten Pflicht entsprochen; denn im entgegengesetzten Falle würde die Regierung die oft erwähnten Landestheile von der Theilnahme an der Einführung derjenigen Gesetze ausgeschlossen haben, unter deren Schutz sie gegenwärtig stehen, was in Beziehung auf dieselben ein harter Schlag wäre und ohne Verletzung der vaterländischen Gesetze nicht stattfinden könnte. Wenn demnach der Fürst von Siebenbürgen in gesetzlicher Hinsicht verpflichtet war, die Jurisdiktionen der oft erwähnten Landestheile zum siebenbürgischen Landtag einzuberufen, so sind dieselben auch verpflichtet, daselbst bei der im 1. Art. des III. Decr. Ulad. bestimmten Strafe zu erscheinen. In einem noch helleren Lichte wird diese Frage uns vorschweben, wenn wir uns die Stellvertretung des Kövärer Distrikts und des Taralort's Zilah ins Gedächtnis zurückrufen; dann zum allgemeinen Schmerze Ungarns war weder der Distrikt Kövár, noch der Taralort Zilah zum letztverflohenen ungarischen Reichstag berufen worden. Nehmen wir nun an, daß die oft erwähnten Landestheile in Folge einer irrthümlichen Ansicht zum siebenbürgischen Landtag nicht berufen werden, welche bedauerungswürdiges Loos wird dann der Repräsentation dieser beiden Jurisdiktionen? Ohne den geringsten eigenen Einfluß, ja gegen ihren eigenen Willen verlieren sie ihr heiligstes Bürgerrecht, verlieren sie Alles.»

»Den andern Gesichtspunkt erläutern wieder einige Fragen, nämlich: Gewinnt wohl die Sache der Wiedervereinigung etwas dadurch, daß die Jurisdiktionen der dem Königreiche Ungarn einzuverleibenden Landestheile zum siebenbürgischen Landtag keine Abgeordneten senden? und wenn sie gewinnen: — was wir aber nicht zugeben, — ist wohl dieser Gewinn größer, als jener Schaden, den Siebenbürgen hiedurch handgreiflich erleidet? Sind ferner die genannten Landestheile durch das die Einverleibung bestimmende Gesetz vom Jahre 1836 aller Pflichten gegen Siebenbürgen entbunden? und endlich, nehmen wir an, daß irgend eine Jurisdiktion des Königreiches Ungarn zum siebenbürgischen Landtag berufen wird; würde dieser Umstand nachtheilig auf ihre Stellung im Vaterlande einwirken?

*) v. h. Jurisdiktionen.

Ann. d. Einsenders.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der Gewinn eine bloße Täuschung, der Verlust aber eine solche Gewissheit ist, deren Erörterung eben so schwierig als unnöthig ist; und daß dieser Gewinn eine Täuschung ist, berufen wir uns auf die Erfahrung; denn so wie das Erscheinen der oft erwähnten Landestheile auf dem letzten ungarischen Reichstag dieselben nicht zu Jurisdiktionen des Königreiches Ungarn verwandelt hat; eben so wenig wird das Nichterscheinen derselben auf dem siebenbürgischen Landtag die Wiedervereinigung bewirken. Dieses würde nichts anderes heißen, als die Verwickelungen, deren die schwebende Stellung der genannten Landestheile ohnehin in Menge erzeugt hat, zum großen Nachtheil Siebenbürgens vermehren.»

»Wir sind der Ueberzeugung, daß man die oben angedeutete Frage als eine von der Angelegenheit der Wiedervereinigung ganz getrennt betrachten müsse, und haben in dem Maße, als wir die Stellung der oft genannten Landestheile zwischen den beiden Schwesterländern immer für eine schwierige gehalten haben, diesen erhabenen Beruf stets aus tiefster Seele zu würdigen gewußt, dem zu Folge die erwähnten Landestheile, anstatt durch ihre Handlungsweise die Eifersucht zwischen beiden Schwesterländern rege zu machen und Siebenbürgen an der Schwelle einer Epoche die hilfreichen Hände zu versagen, auf einen höhern Standpunkt sich erheben und unter den gesetzgebenden Körperschaften beider Schwesterländer gleich einem Vermittler erscheinen, der mit der einen Hand den Ungarn ergreifend mit ihm auf der Bahn der Vollkommenheit zu dem jetzigen Standpunkt zu gelangen strebt; dabei aber des Bruders nicht vergißt, und mit der andern Hand den ihm verwandten Siebenbürger festhält und mit sich demjenigen Ziele zuführt, welches beide Nationen zusammen erreichen müssen. Und indem wir über diesen schönen Beruf unsere Betrachtungen anstellen, erinnern wir uns unwillkürlich der heiligen Sache der Union, und empfinden es tief, daß in dieser Angelegenheit die heiligsten Verpflichtungen der einzuverleibenden Landestheile zu Theil geworden sind, auch leben wir der Hoffnung, daß die patriotischen Söhne der oft erwähnten Landestheile diesen Beruf mit Wärme empfinden und einsehen werden, wie sehr durch die warme Theilnahme an der siebenbürgischen Gesetzgebung den Anforderungen der Zeit auch in diesem Lande Eingang verschafft, die gegenseitige Annäherung der beiden Schwesterländer erleichtert und auf diese Weise der Culminationspunkt unserer Wünsche, die Union bewirkt werden kann.« (Schluß folgt.)

Die V. Hunyader Administrators-Stelle ist dem Borsobányer Verwalter Samuel v. Szakmári verliehen worden.

Walachei.

** Braïla, ²⁹/₁₇ Sept. Zum Beweise, wie wenig die von der hohen Pforte mit mehreren europäischen Mächten, und besonders Oesterreich abgeschlossenen Verträge von Seiten mancher hiesiger Localbehörden beachtet werden, diene folgender Vorfall:

Noch im vergangenen Frühjahr langte im hiesigen Hafen die österr. Handelsbrigg Tesco, Kapitän Andreas Scagliarin an, um eine Ladung Getreide für Triest einzunehmen. Das mit der Beforgung dieser Ladung beauftragte, sehr achtbare österr. Großhandlungshaus gab dem Kapitän die Ordre die aus der obern Donau an gedachtes Haus adressirten ankommenden Kerlesan (Donau-Seegefahrten) mit Getreide, aus und in sein Schiff zu laden. — Durch einen Mißverständnis geschah es nun, daß Kapitän Scagliarin auch ein einem türk. Rejs (Kerlesan Kapit.) gehörendes, aber mit Getreide für ein sardinisches Handlungshaus allhier beladenes Kerlesan auslud. — Als der Irrthum entdeckt wurde, und die Rückstellung des Getreides aus Ursache der am Borde der Brigg Tesco bereits geschehenen Vermischung mit dem früher geladenen nicht mehr möglich war, so deponirte das österreichische Handlungshaus zur Entschädigung des Rejs für seine Ladung allso gleich dem ganzen höchsten Werth (Viaser 153 Buk. Cours pr. Kilo) beim hiesigen Handelsgerichte, und ersuchte, daß dasselbe im Einklange mit dem löbl. österr. Viceconsulate die noch übrigen dem Rejs zukommenden gesetzlichen Entschädigungen bestimmen möge. Dieses geschah, und die Sache schien abgethan.

Mit größtem Befremden vernimmt man nun nach einem Verlaufe von etlichen Monaten, wie mit einem Male die Prokurorie (Criminal-Abtheilung) des hiesigen Civilgerichtes mit Ungestüm fordert, daß der österreichische Schiffskapitän Scagliarin vor ihrem Forum wegen jener Angelegenheit criminalistisch gerichtet werden solle. —

Alle Vorstellungen der betreffenden k. k. österr. Behörde, daß jene Streitsache bereits geregelt und der Kapitän von der competenten Behörde unschuldig befunden worden sei, waren vergeblich, und das walachische Gericht verharret hartnäckig bei seinem Verlangen. — Hierbei kommt zu bemerken, daß nach dem Völkerrechte und den bestehenden Tractaten kein österreichischer Schiffskapitän, der am Borde seines Schiffes unter der österr. Flagge auf einem neutralen Wasser wie z. B. die Donau, was immer für einen Fehltritt begehen sollte, wegen gerichtlicher Untersuchung, Aburtheilung und Ahndung desselben nie vor ein anderes als das Forum eines k. k. österr. Seegerichtes gezogen werden könne. Es zeigen also die Herren Richter des hiesigen Civilgerichtes sehr wenige Kenntniß der zwischen den fremden und der türk. Regierung bestehenden Tractate zu besitzen. — Es unterliegt keinem

Zweifel, daß, wenn dieser Vorfall zur Kenntniß Sr. Durchlaucht des Fürsten gelangt, der bereits der Begründer so manches Guten gewesen, er gewiß auch sein väterliches Auge auf Braïla wenden und eine Abänderung der Unzukömmlichkeiten und strafbaren Annahmen der Richter des hiesigen Civilgerichtes bewerkstelligen werde.

Stephan Adolph Wilhelm.

Großbritannien.

Ehe das Unterhaus am 20. September in das Comité ging, brachte Dr. Bowring die türkischen Zölle von 12 pSt. zur Sprache, welche nach Aufhebung aller Monopolen als Ausgangs- und Eingangs-Zoll im ganzen Reiche gelten sollten, und beklagte sich namentlich über den Stand der Dinge in Syrien, wo man den Maroniten und Drusen starke Summen gegen die ihnen früher gemachten Versprechungen abgefordert habe. Hr. Wood, der im Auftrage Lord Ponsouby's gehandelt, habe dort manche Emire schriftlich zum Aufstand aufgefordert, und zwar — eine für einen Christen auffallende Sprache — im Namen des Korans! Sir R. Peel erklärte, von Seite der Regierung bestehe die größte Bereitwilligkeit, ihren Einfluß auf die Türkei anzuwenden, um den Syrern die Vortheile zu sichern, welche sie zu erwarten berechtigt seien, und die ihnen unter britischer Autorität versprochen worden; da aber das große Ziel die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Türkei, sei es für eine andere Macht nicht leicht über gewisse Grenzen hinaus zu interveniren. Sir R. Peel ließ sich so wie Lord Palmerston nicht näher an die Sache ein, indeß geht aus den erhaltenen Angaben doch hervor, daß Hr. Wood, gewesener Dragoman bei der englischen Gesandtschaft in Constantinopel, allerdings während des Kriegs sich nach Syrien begab, und den Maroniten und Drusen, wie Lord Palmerston behauptet, im Auftrage der Pforte die größten Versprechungen machte, die jetzt nicht gehalten worden sind. Indes ließ man den Gegenstand fallen. Hierauf trug H. S. Crawford noch einmal darauf an, daß die Regierung in Anbetracht der schlimmen Lage des Volkes doch noch in diesem Jahre eine Abhilfemaßregel vorschlagen möchte. Sir R. Peel aber entgegnete, so sehr ihn die Schilderung der unglücklichen Lage des Volkes schmerze, so könnte er doch nicht die täuschende Hoffnung unterstützen, daß eine einzelne Akte des Parlaments hier plötzlich eine Abhilfe schaffen könne. Der Antrag fiel mit 136 gegen 22 Stimmen durch. Das Haus verwandelte sich sodann in ein Comité, und die Verwilligungssummen wurden nach einander von Sir G. Clerk vorgelegt.

Die gegenwärtige Parlaments-Session wird gegen den 12. Oktober hin geschlossen werden.

Am 23. Sept. wurde in der Oberhaus-Sitzung eine Petition von einem irischen Geistlichen der Hochkirche durch Lord Brougham überreicht, um die Jesuiten aus

dem Königreich auszutreiben. Lord Brougham erklärte sich aber selbst gegen die Petition. Er bemerkte, daß er eben kein Freund der sich so nennenden Gesellschaft Jesu sei, aber das Begehren enthalte einen antienglischen Grundsatz, auch sei den Jesuiten aus den Zeiten ihrer Größe mehr »guter Wille« als Kraft und Macht geblieben — und England habe am allerwenigsten von ihren Strebnissen zu besorgen.

Der M. Herald läßt sich aus Konstantinopel schreiben, der Pascha von Aegypten treffe große Kriegsrüstungen und habe die Absicht, sich unter Frankreichs Auspicien für unabhängig zu erklären.

Italien.

Rom, 21. Sept. In der Nacht vom 16. auf den 17. ward die Briefpost von Verona in der Nähe von Carpi von vier Räubern überfallen und ausgeplündert. Nach amtlichen Berichten ist hierbei die für Rom bestimmte Correspondenz aus dem Norden abhanden gekommen.

Brasilien.

Aus Rio Janeiro wird gemeldet, daß am 18. Juli die Krönung des Kaisers durch den Erzbischof von Bahia stattgefunden habe. Nach der Krönung beschwor der Kaiser die Verfassung. Se. Maj. ist am 2. Decemb. 1825 geboren. Der Kaiser soll im Begriff sein sich eine Gemahlin zu wählen, die Wahl schwankt aber zwischen einer österreichischen und neapolitanischen Prinzessin. Seine Schwester soll dem Herzog von Modena vermählt werden.

Die Krönungsfestlichkeiten dauerten mehre Tage; leider wurden sie am 22. durch einen bedauernswerthen Vorfall getrübt. Der kleine Pavillon, welchen der Kaiser Dom Pedro inmitten des Sant-Annafeldes hatte errichten lassen, und worin die am nächstfolgenden Tage abzubrechenden Feuerwerksstücke waren hinterlegt worden, gerieth durch eine plötzliche Explosion in Brand. Der Feuerwerkmeister und zwei seiner Gehilfen blieben darin todt, und 15 weitere Individuen wurden gefährlich verwundet. Dieses Ereigniß hatte den Monarchen tief betrübt, welcher allen Beistand und die großmüthigste Unterstützung den Unglücklichen angedeihen ließ. Der abgebrannte Pavillon war der nämliche, in welchem Dom Pedro den Eid auf die Constitution geleistet hatte.

Deutschland.

Zur Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Regierungsantrittes hat Se. Maj. der König von Württemberg mittelst königl. Verordnung allen seinen Unterthanen, die sich eines politischen Verbrechens schuldig gemacht haben, eine allgemeine Amnestie ertheilt. Es steht somit allen denjenigen, die wegen politischen Vergehens geflüchtet sind, die Rückkehr in die Heimat offen.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Quenissets Geständnisse sind, wenn auch die ministeriellen Blätter darüber schweigen, doch in der Hauptsache richtig. Aus den Aussagen des Inquisiten scheint hervorzugehen, daß er in dem Augenblick, wo er feuerte, von noch drei Individuen umgeben war, welche von seiner Absicht wußten, und sonach als Mitschuldige erscheinen. Die Schulter des Einen derselben soll ihm sogar als Stützpunkt gedient haben, als er auf die Prinzen anlegte. Außerdem scheint auch die erste Angabe, daß er zwei Schüsse abgefeuert, sich zu bestätigen. Die drei Individuen, welche ihn im Momente des Attentats umgaben, sollen von ihm namentlich angegeben, und gestern verhaftet worden sein. Nicht unwichtig, aber auch sehr wenig erfreulich, sind seine Eröffnungen über die Verhältnisse der Gesellschaft der Communisten. Nach denselben wären diese, etwa 30,000 Mitglieder zählend, über ganz Frankreich ausgebreitet, und sonach Grund genug zu der traurigen Aussicht vorhanden, daß die Reihe der Attentate auf die Mitglieder des Hauses Orleans noch keineswegs als geschlossen zu betrachten ist.

Ein Umlaufschreiben des Siegelbewahrers an die Generalprocuratoren des Königreichs vom 22. Sept. ermahnt diese zur genauen Anwendung der bestehenden Gesetze. Die guten Bürger seien aufs tiefste bekümmert über die Reckheit, womit die Factionen die köstlichsten Freiheiten mißbrauchen, öffentlich die Institutionen angreifen, das Königthum schmähen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordern und Unordnungen hegen, von denen sie den Untergang der constitutionellen Monarchie hoffen. Die Gesetze verbieten jeden Angriff auf die Person des Königs und seine Familie, sie untersagen jeden Act des Beitritts zu einer andern Regierungsform und dulden nicht, daß man sich öffentlich als einen Republikaner, oder als Anhänger der abgesetzten Dynastie angebe. Die Generalprocuratoren sollen sich durch nichts von Erfüllung ihrer Pflicht abhalten lassen und sie dürfen überzeugt sein, daß die Regierung ihre Bemühungen zur Vertheidigung des Fürsten und der Constitution kräftig unterstützen werde. Ein zweites Umlaufschreiben vom 23. Sept. ermahnt sie besonders gegen die Comités einzuschreiten, deren scheinbarer Zweck sei, für Reform des Wahlgesetzes zu petitioniren. Sie seien eine wahre Association, deren Existenz die Regierung nicht dulden könne.

Preußen.

Die Breslauer Zeitung vom 20. Sept. gibt einen längern Bericht über die Reise des Königs nach und von Warschau, dem wir Folgendes entheben: »Se. Maj. der König verließ bekanntlich unsere Stadt am 15. d. Nachmittags. In Kalisch kamen Sie am 16. Mor,

gens um 2 Uhr an, wo Sie im Regierungsgebäude abstiegen und russische Uniform anlegten. Kalisch sowohl als alle Ortschaften auf dem Wege waren glänzend illuminiert. Auf der letzten Station wurde der König von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Von hier aus fuhren die Monarchen zusammen in einem offenen Wagen und langten Abends um 7 Uhr in Warschau an. Se. Majestät der König begaben sich sogleich nach Lazienki und nahmen hier Cour an. Am andern Morgen war große Parade des ersten Armeekorps, welches von dem General der Infanterie, Limateow, befehligt wird. Dasselbe besteht im Ganzen aus 36,000 Mann. Se. Maj. der König, die russische Generalsuniform tragend, langten um 10 Uhr auf dem Paradeplatze an. Allerhöchstselbst wurden mit Hurrah empfangen. Seine Majestät der Kaiser commandirten die Parade und hatten immer zwei Trompeter zur Seite, welche durch Signale die Tempos angaben, worauf die andern Trompeter die Signale weiter verbreiteten. Nach beendigter

Parade umarmten sich beide Monarchen zu wiederholtenmalen im Angesicht des ganzen Heeres, fuhren dann zusammen in einer Droschke nach der Citadelle von Warschau und speisten ganz allein im Palast Lazienki. Abends war große Illumination, freies Theater (Ballet) und Feuerwerk. Um 10 Uhr desselben Abends traten Se. Maj. der König die Rückreise an und wurden wiederum von dem General v. Berg bis zur Gränze begleitet. Die Aufmerksamkeit, welche Sr. Maj. dem König von Seite Russlands erwiesen wurde, war in jeder Beziehung außerordentlich. Auch auf der Rückreise waren alle Ortschaften erleuchtet, und selbst die Subalternbeamten bis zum Chauffeur herab waren im Festanzug.

Syrien.

Der Moniteur meldet aus Beyrut, daß die englischen Truppen die Festung St. Jean d'Acre vollständig geräumt haben.

Erwiedrung.

Hermannstadt, 8 Oktober 1841.

Aus der 71. No. des Satelliten habe ich entnommen, wie es Jemanden verdrossen hat, daß ich von einem Correspondenten in Nr. 61, d. B. so ganz unschuldig ein Architekt genannt worden bin, und auch sonst, ich kann versichern ohne Anspruch auf unverdientes Lob, in jener Nummer meiner schmeichelhaften Erwähnung geschehen ist.

Was eigentlich Architekt in der Sprache ursprünglich bedeutet haben mag, und ob man nur eine bloß theoretisch gebildete durch fixe Besoldung gegen Nahrungsforgen gesicherte, dem Beamtenstande zugehörte Person darunter verstehen könne, werden diejenigen am sichersten beurtheilen, die jener Sprache mächtig sind, welcher das Wort Architekt entlehnt ist. Ob es nun dem Hrn. Correspondenten aus Nr. 71 mehr daran gelegen war, frühere Angaben in Ihrem Blatte zu berichtigen, oder eine Person, für welche er sehr interessirt zu sein scheint, auf meine Kosten auf eine für mich ehrenrührige Weise hervorzuheben, läßt sich aus dem Aufsatze selbst sehr leicht errathen.

Wiewohl ich im Kreise meines Berufes mir soviel Anerkennung meines Strebens zum Bessern erworben zu haben glaube, daß jener Aufsatz hier mir wenig Eintrag thun werde, sehe ich mich bei dem Umstande, daß Ihre Blätter sehr weit verbreitet gelesen werden, durch jenen Aufsatz in Nr. 71, doch herausgefordert, Einiges zur Berichtigung anzuführen.

Daß das hiesige Zuckerfabriksgebäude nach einem demselben angemessenen ausgearbeiteten Plane ausgeführt worden sei, ist unrichtig, indem es nach einem unter meiner, so wie auch unter des Herrn Directors Schramm Mitwirkung verfaßten Entwürfe des Hrn. kön. Cameraal-Baurechnungs-Officialen D. Zekelius errichtet worden ist, wie dieses die löbl. Direction der hiesigen Zuckerfabrik bezeuget hat, und auch der als geschickter Ingenieur bekannte Hr. D. Zekelius, auf dessen Zeugniß ich mich zu berufen so frei bin, anzuerkennen nicht anstehen wird.

Was zweitens die Rivalität zwischen mir und Gärtner anbelangt, ist Ihr Herr Correspondent sehr in die Fichten gegangen, denn schon im Jahre 1833 war ich mit meinen Studien in Wien zur Prüfung zum Provinzial-Stadtbaumeister vorbereitet, und würde solche auch damals gleich abgelegt haben, wenn ich nicht als Sohn durch die schleunige Heimreise Pflichten hätte erfüllen müssen, welche aus zarter Rücksicht für Familienverhältnisse keine öffentliche Erwähnung gestatten.

Daß ich aber demungeachtet meinen Vorsatz nicht aufgegeben und nach meines Vaters Tode auch ausgeführt habe, sobald es meine Familienverhältnisse zugelassen haben, ohne von einer andern Privatperson dazu veranlaßt worden zu sein; ist hier bekannt, und auch bei der löbl. Behörde, von welcher ich die Erlaubniß zur Reise auf die zur vollständigen Ablegung der Prüfung erforderlichen Monate erwirkte, anerkannt, und es ist brieflich erwiesen, daß gerade dieses die Eltern unsers Gärtner veranlaßt habe, ihrem Sohne

aufzutragen sich in Wien gleichfalls prüfen zu lassen, wie nun auch andere junge hiesige Gewerbsgenossene neben praktischer Verwendung sich auch theoretisch zu bilden die Absicht haben.

Ueber den Erfolg meiner Bemühung habe ich mich bei meiner über mein Vorhaben schon früher in Kenntniß gewesenem löbl. Orts- und Kreisbehörde mit der förmlichen Urkunde über meine Befähigung zum Provinzial-Stadtbaumeisters ausgewiesen. — In diese Zweifel setzen, würde nicht mich treffen, sondern die im In- wie im Auslande, im Ansehen stehende ausgezeichnete Anstalt angreifen heißen, was wohl unterrichtete Leute nicht wagen werden.

Wie weit Gärtner sich ausweisen können, hat Ihr Herr Correspondent eben so wenig geprüft, als er sich die Mühe genommen hat, gegen mich, wenn auch nicht artig, doch wenigstens gerecht zu sein. —

Samuel Setz,
Provinzial-Stadtbaumeister.

Kronstädter Todtenliste.

Verstorbene in der Stadt.

Den 7. August. Carl Julius, Sohn des H. Stadtpredigers Franz Lassef, 5 Monat alt, an der Dysenterie. Ev. — Nikolaus Boiesku, ein Bojar aus Bukurest, 32 Jahr alt an Krämpfen. G. n. u.

Den 13. Susanna Dresnandt, Rothgerbermeisterwitwe, 58 Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

Den 15. Joh. Carl, Sohn des bürgerl. Weißbäckermeisters Carl Beltzer, 8 Monat alt, am Wasserkopf. Ev.

Den 18. Josepha, Tochter des k. k. Fourniers, Friedrich Mayer, 5 Monat alt, an der Auszehrung. Kathol. — Michael Jakobi, Schuhmachergesell, verh., 30 Jahr alt, an der Auszehrung. Ev.

Den 23. Carl Friedrich Wächter, Vector am co. Gymnasium, 33 Jahr alt, am Nervenfieber. Ev. — Amalie, Tochter des bürgerl. Weißbäckermeisters Matthias Huber, 2 Jahre alt, an Convuls. Kath.

Den 24. Joh. Georg v. Trauschenfeld, Stadt- und Districts-Doerichter, 81 Jahre, 10 Monat alt, an Altersschwäche. Ev. — Susanna Weinrich, Rothgerbermeisterwitwe, 62 Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

Den 25. Rosina Theresia, Tochter des bürgerl. Tuchmachermeisters Georg Römer, 16 Jahr alt, am Wasserkopf. Ev.

Den 2. September. Johann, Sohn des bürgerl. Brotbäckermeisters Georg Jakobi, 1 Jahr alt, an der Auszehrung.

Den 9. Joseph v. Dienster, pens. k. k. Major, 52 Jahre alt, am Schlagfluß. Kath.

Den 11. Andreas, Sohn des bürgerl. Kürschnermeisters Johann Deutsch, 8 Tage alt, an Convulsionen. Ev.

Den 15. Amalie, Tochter des bürgerl. Schneidermeisters Jakob Joseph, 1 Jahr, 9 Monat alt, am Wasserkopf. Ev.

Den 16. Joseph, Sohn des Schneidermeisters Wenzel Piffel, 6 Monat alt, an der Eingeweideentz. Kath.

Den 18. Heinrich, Sohn des k. k. Fortifikations-Bau-Praktikanten Joseph Hercehli, 7 Monat alt, an der Hirnentzündung. Kath.

Den 20. Cheistake Nicol. Szafir, Handelsmann, 54 J. alt, an der Auszehrung. G. n. u.

Den 21. Rebekka, Gattin des Lazar Brilef, 16 J. alt, an der Hirnentzündung. Israelitisch.

Den 22. Szebes one, Tochter des Handelsmannes Theodor Csorku, 2 Jahre alt, an der Ruhr. G. n. u.

Den 26. Daniel Traugott, Sohn des bürgerl. Tischlermeisters Gottfried Sahl, 8 Monat alt, an den Blattern. Ev.

Den 28. Ludwig, Sohn des bürgerl. Schneidermeisters Andreas Konz, 8 Jahr 6 Monat alt, an der Wassersucht. Ev. — Karoline, Tochter des Handelsmannes Simon Reschani, 28 Jahre alt, an der Wassersucht. Ev.

Verstorbene in der Altstadt.

Den 16. August. Georg Abraham, Seilermeister, 69 J. alt, ev., am Schleimfieber. Den 20. Aron Kuku, 7 J. alt, an Convulsionen. Den 21. Sara, Ehegattin des Handlangers Peter Pries, 30 J. alt, ev., am Kindbettfieber. Den 23. Rebekka Buzla, 7 Tage alt, an Schwäche. Den 28. Stephan Cziegler, Tischlermeister, 57 Jahre alt, ev., am Schlagfluß. Den 24. Benne Antal, ein Weinschänker, ref., 56 J. alt, am Schlagfluß. Den 30. Rosina, Tocht. des Handlangers Matthias Prey, 2 M. alt, an der Abzehrung. Ev.

Den 1. Sept. Justine, Tocht. des Flaschendrückslermeisters Joh. Olajos, 10 W. alt, am Fraisen. Ev. Den 3. Anna Flora, 64 J. alt, am Gallenfieber. Den 5. Johanna Kath. Tocht. des Töpfnermeisters Joh. Georg Markel, 5 J. und 9 M. alt, an Convulsionen. Ev. Den 6. Georg Bartelme, Müllermeister, 68 J. alt, am Unterschänkelbrande und daraus erfolgten Fehrfieber. Ev. Den 10. Georg Baudel, Handlangerssohn, 2 M. alt, durch Begießung mit kochendem Wasser, am Brande. Ev. Den 12. Marie Schinck, 63 J. alt, an Scropheln. Den 13. Rosina, Gattin des Zimmermeisters Georg Czell, 25 J. alt, an der Lungenschwindsucht, und Gebähr-Mutterverhärtung. Ev. Den 15. Lora, Tocht. des Flaschendrückslermeisters Georg Schöb, 12 Tage alt, an Convulsionen. Kath. Den 16. Martha Kook, Witwe, 72 J. alt, an Altersschwäche. Ev. Den 17. Joh. Salmen, Maurerlehrling, 15 J. alt, am Nervenfieber. Den 18. Wilhelm, Sohn des Seilermeisters Karl Schmidt, 1 J. 6 M. alt, am Durchfall. Ev. Den 19. Bukur Wollenar, 73 J. alt, an Altersschwäche. Den 21. Anna Dresnandt, Witwe, 65 J. alt, an der Brustwassersucht. Ev. Den 23. Bukura Iosif, 72 J. alt, an Altersschwäche. — Nikulaj Lampa, 10 Wochen alt, an Convulsionen. Den 24. Carl Schmidt, Seilermeister, 28 J. alt, an Magenentzündung. Ev. Den 25. Andreas Jooz, Tischlermenmachergesell, verheuratet, 28 J. alt, am Nervenfieber. Ev.

Den 5. Oktob. Georg Simonis, Schwarzfärber, 70 J. alt, am Schlagfluß. Ev. Den 6. Katharina Hietich, Previ-antbäckerwitwe, 76 J. alt, an Altersschwäche. Kath. Den 12. Regina, Tocht. des Seilermeisters Michael Daniel, 1 J. alt, an der Abzehrung. Ev.

Verstorbene in der Blumenu.

Den 11. Aug. Juon Szecsanu, 46 J. alt, an der Auszehrung. G. n. u. Den 13. Anis, Gattin des Schneidermeisters Joh. Nothenbeck, 38 J. alt, an der Auszehrung. Ev. — Den 22. Maria Türkösi, Tagelöhnerstocht., 2 J. alt, an der Wassersucht. Kath. — Anna Alasina, pens. Ueberreuterem., 75 Jahr alt, an der Wassersucht. Kath. — Menikovics Elek, Tischlermenmachergesell, 38 J. alt, an der Auszehrung. Ref. Den 30. János Monár, Tagelöhnerssohn 5 Wochen alt, an Convulsionen. Kath.

Den 11. Sept. Adam Moszaru, 23 J. alt, am Nerven-
fieber. S. n. u. Den 4. Rosina, Tocht. des Tischlerma-
cherm. Petrus Thois, 11 M. alt, am Wassertopf. Ev. — D.
5. Maris Bóres, Stadtrabantenocht., 8 Jahr alt, am Ner-
venfieb. Reform. Den 10. D. Bardule, Neubauerstocht., 6 M.
alt, an Blattern. Den 11. Joseph Dálnoki, Tagelöhnersohn,
18 Mon. alt, an der Ruhr. Kath. Den 13. Christina, Gat-
tin des Sattlermeisters Joh. Schönbeck, 36 Jahr alt, an der
Gebärmutterentzündung. Ev. — Den 16. Martin Gros,
Schneidermeister, 64 J. alt, an der Brustwassersucht. Ev.
D. 20. Anna Burdule; Neubauerstocht. 1 J. alt, an Blattern.
S. n. u. — Sara Márton, Landmannstocht., 21 Mon. alt,
an der Auszehrung. Ev. D. 21. Anna Krecsun, Neubauer-
witwe, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. S. n. u. — D. 24.
Geszi Linko, Tagelöhnersgattin, 33 J. alt, am Gebärmu-
terbrand. Kath. — D. 26. Miklos Köpe, Landmannssohn, 9
Wochen alt, am Nervenfieber. Kath. — Ferencz Szabó,
Dienstmagdsohn, 9 Wochen alt, am Nervenfieber. Kath. D.
28. Valentin Kermin, Büchsenmachergesell, 75 Jahre alt,
an Altersschwäche, im kathol. Armenhaus. Kath. D. 29. Anna
Mizmère, 2 J. alt, am Keichhusten. S. n. u. — Juon Tu-
bez, 3 Wochen alt, an den Blattern. S. n. u. Den 30. Paul
Niemens, 65 Jahr alt, an der Brustwassersucht. Ev.

Bekanntmachung.

Gefertigter macht hiermit die erzebenste An-
zeige, daß so eben eine angemessene Auswahl ver-
schiedener Schwarzwälder Uhren angekommen sind;
als: eine Musikuhr mit Figuren, welche nachstehende
Stücke spielt; 1) Ländler, 2) und 3) aus der Oper
Belisario, 4) Galopp, 5) aus der Oper das Nach-
lager zu Granada, 6) französischer Contratanz, 7)
ungarischer Nationaltanz, 8) Festmarsch. Ferner,
welche zu 1 Monat oder 8 Tage zum Aufziehen
sind, so wie auch Glocken-, Federn-, Kuckuck-, Schild-
wachen-, Kasten- und Kanzeiuhren, mit oder auch
ohne Ketten, allerlei Zifferblätter zu bekommen sind.

Alle obgenannten Uhren sind beim Gefertigten
zu die billigsten Preisen zu haben, so wie er auch
nicht ermangeln wird, jede Bestellung genannter
Uhren zu übernehmen und zur schnellsten und promp-
testen Bedienung sich verpflichtet.

Hat sein Logis in der Reisporgasse Nr. 391.
Hermannstadt, am 8. Okt. 1841.

Jakob Haas,
Uhrmacher und Händler.

Anzeige.

Die Unterzeichnete hat die Ehre geziemend an-
zuzeigen, daß sich in ihrer Wohnung auf der Korn-
zeile, im Hause des Hrn. Polizeidirectors von Al-
brichsfeld, fortwährend eine vorzügliche Auswahl der
modernsten, sowohl gezogen als gespannter Wiener-
Damen-Hüte aus Sammt, Atlas, Gros de Naples,

Marcellin und Taffet, dann aus sonstigen der schwer-
sten und schönsten facionirt und glatten Seiden-
stoffen, nach den neuesten Journalen mit Band
und Blumen oder gleichem Stoffe gepuzt — so
wie auch Blond-, Neglige und Theaterhäubchen,
zu den minderst billigsten Preisen vorrätzig befindet.
Geschmack, Zierlichkeit und Reinheit der Arbeit ver-
bürgend, empfiehlt sie die vorbelegten Modeartikeln
ihren hochgeehrten Abnehmern und bittet, ihr den
bisherigen Zuspruch auch ferner gütigst schenken zu
wollen. Kronstadt, 14. Okt. 1841.

Elise Naprawnik,

Marchand de Modes.

Eine geräumige, hölzerne Markthütte

ist entweder für den bevorstehenden Allerheiligsten
Markt zu dem festgesetzten Preise von 18 fl. C. M.
zu überlassen, oder für 60 fl. C. M. zu verkaufen.
Auswärtig Reflectirende belieben sich in frankirten
Briefen an J. Ch. Mieß zu wenden.

Anzeige.

Der Unterfertigte gibt sich die Ehre, die erze-
benste Anzeige zu machen, daß er bereit ist, Bestellungen
auf alle Arten von Thurm-Uhren zu übernehmen,
wobei nebst der promptesten Beförderung, für die So-
lidität des Werkes hinsichtlich der Kunst und des Ma-
terials, die mehrjährige Sicherstellung geleistet wird.
Als Beweis der erprobten Kunstverständigkeit dürften
unter vielen Andern erwähnt werden, die beiden Thurm-
uhren in Schäßburg, die Thurmuhren im Maros Vá-
sárhelyer Stuhl, achte an der Zahl, im Bistriker
Bezirk zwei, in Salzburg bei Hermannstadt 2, im
Großschenker Stuhl 2, im Mediacher Stuhl 1
und noch mehrere, welche alle vom Unterfertigten ge-
fertigt und auf das Beste an Ort und Stelle auf-
gerichtet worden sind.

Carl Dévai,

Klein und groß Uhrmacher in Schäßburg

Eine Witwe

wünscht in einem soliden Haus in Kronstadt oder
auch auf dem Lande als Wirthschafterin einen Dienst
zu erhalten. Das Nähere ist bei Johann Götte zu
erfragen.

Literarische Nachrichten.

Bei

Johann Gött in Kronstadt

ist erschienen:

Zur Glockenweihe.

Rede

gehalten am 14 October 1841

von

Christoph von Greising,

Dechant und Stadtpfarrer in Kronstadt.

gr. 8. mit Umschlag broschirt 10 fr. E. M.

Der nützliche Rathgeber.

Ein Kalender

für jeden Haus- und Landwirth in dem Großfürstenthum Siebenbürgen
auf das Jahr 1842.

In klein Octav mit Umschlag geheftet 10 fr. E. M.

Inhalt. 1) Genealogie des Allerdurchlauchtigsten k. k. Hauses Oesterreich. — 2) Kalenderberechnungen und Anmerk. — 3) Kalender für Katholiken, Protestanten und Griechen. — 4) Siebenbürgische Jahrmärkte. — 5) Scenen am Himmel. — 6) Verrichtungen im Hause, im Garten und auf dem Felde, jedem Monat beigelegt. — 7) Kalender Anhang. a. Hauptregent des Jahres 1842. b. Die vier Jahreszeiten. c. Von den Finsternissen. d. Norma-Lage. e. Gerichts-Ferien. — 8) Haus und Landwirthschaftliches. 9) Nützliches. 10) Spiegelbilder zur Belehrung und Warnung. 11) Ueber Kleinkinder-Bewahranstalten. 12) Erzählungen. 13) Kleiner Schematismus. a. Dienstpersonal der siebenbürgisch-sächsischen Nation. b. Im Kronstädter District. c. Oberbeamten der übrigen k. freien Städte und Stühle. d. Römisch-katholische Geistlichkeit in Kronstadt. e. Mitglieder des Burzenländer Kapitels. f. Evang. ref. Kirchengemeinde in Kronstadt. g. Walachische Geistlichkeit in Kronstadt. — 14) Reisenweiser und Tarif des k. k. Postwagens von Kronstadt bis Wien. — 15) Siebenbürgischer Postencours. — 16) Kronstädter Postbericht. — 17) Wöchentliche Ankunft und Abgang der Briefposten in Hermannstadt.

☞ Heute wird das I. Heft des VI. Bandes der Stundenblumen ausgegeben.

Redaction und Verlag von **Johann Gött und Wilhelm Kemeth.**